

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Weiterentwicklung der Standortförderung

Teilnehmerangaben:

RET Sursee-Mittelland
Centralstrasse 34
6210 Sursee

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch

Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

180767

Phase 2 - Vernehmlassung

Übermittelt am: 07. Mai 2025 um 08:18 Uhr
Übermittelt von: Karin Künzli

K) Beurteilung

Aussage	Zustimmung
Wie beurteilen Sie die Vorlage?	Stimme eher zu

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Einleitung		Keine Antwort	Keine Antwort
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	Wir beantragen, die Einführung der vorliegenden Gesetzesänderung vorerst zu sistieren.	Die USA als global grösste Wirtschaftsmacht will die OECD-Mindeststeuer nicht einführen. Vor dem Hintergrund der geopolitischen Lage erachten wir den Zeitpunkt für die Einführung der OECD-Mindeststeuer im Kanton Luzern/in der Schweiz als falsch.
A) Kapitel 1 Ausgangslage	Kapitel 1 Ausgangslage	Wir beantragen, in der Vernehmlassungsbotschaft einen Hinweis auf den engen Zusammenhang zur bevorstehenden Änderung des Kantonalen Steuergesetzes anzubringen.	Wir weisen darauf hin, dass die vorliegende Gesetzesvorlage einen engen Zusammenhang mit der noch anstehenden Vernehmlassung zur Änderung des kantonalen Steuergesetzes hat. Es ist daher wichtig, auf diesen engen Zusammenhang der beiden Gesetzesvorlagen hinzuweisen, da sie in Teilen das gleiche Thema behandeln (Umgang mit den Mehrerträgen der OECD-Zusatzsteuer). Die Vernehmlassungsbotschaft ist entsprechend zu ergänzen.
B) Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Kapitel 2 Auftrag und Vorgehen	Wir beantragen, dass die Mittel nicht in absoluten Zahlen sondern prozentual den Standortmassnahmen im engeren und weiteren Sinne zugewiesen werden.	Um den volatilen globalen Entwicklungen Rechnung zu tragen, ist eine prozentuale Zuweisung der Mittel angezeigt. Falls eine prozentuale Zuweisung nicht in Betracht gezogen wird, wäre die Umsetzung zuerst im Sinne einer Pilotphase anzugehen, bevor gesetzliche Verankerungen von einzelnen Mittelzuweisungen und dadurch finanzielle Sachzwänge geschaffen werden.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Wir beantragen, dass Unternehmungen, welche aufgrund der festgelegten Kriterien nicht vom Luzerner Innovationsbeitrag profitieren können, mindestens im Rahmen der bisherigen Standortförderung profitieren können.	Wir befürchten, dass wenn weniger OECD-Mittel zur Verfügung stehen, namentlich für die Alimentierung des LIB, andere Standortmassnahmen im engeren Sinne (z.B. NRP, Innovationsförderung ITZ, ESP-Erschliessung usw.) eingekürzt werden. Dadurch würden KMU und kleinere Industriebetriebe benachteiligt.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Der Anteil der anrechenbaren Aufwände im Zusammenhang mit Investitionen soll von 20 % auf 30 % erhöht werden.	Die Verwurzelung der Unternehmen im Kanton Luzern soll dadurch nachhaltig gestärkt werden.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.2 Luzerner Innovationsbeitrag (LIB)	Das Kriterium der Nachhaltigkeit muss bei der Berechnung der Förderbeiträge direkt einfließen.	Mit der Berücksichtigung des Kriteriums der Nachhaltigkeit wird gewährleistet, dass die Mittel zielgerichtet in die Wirtschaft fliessen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen	Wir beantragen, dass die Mittel ausschliesslich für die Erschliessung der ESP-Gebiete eingesetzt werden. Allgemeine Strassenprojekte sind nicht zu unterstützen.	Es ist wichtig, dass mehr Mittel in die Standortförderungsmassnahmen im engeren Sinne gelenkt werden.
C) Kapitel 3 Massnahmen	3.1.5 Verfügbarkeit und Erschliessung von Wirtschaftsflächen	Der Regierungsrat ist aufgefordert, die Wohnungsverfügbarkeit im Kanton Luzern auszubauen. Wir beantragen, dass geeignete Instrumente zur Wohnbauförderung geschaffen werden.	Für einen starken Wirtschaftsstandort ist ein ausreichendes Angebot von Wohnfläche zentral. Es ist dafür zu sorgen, dass Arbeitnehmer/innen der Unternehmungen auch im Kanton Luzern Wohnsitz nehmen können. In den kantonalen ESP soll weiterhin die Schaffung von Arbeitsplätzen im Vordergrund stehen. Wohnflächen sollen primär ausserhalb der kantonalen ESP geschaffen werden.
D) Kapitel 4 Regulierung		Keine Antwort	Keine Antwort
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 1 Zweck	Wir beantragen, dass die Förderung der KMU-Wirtschaft nicht auf Kosten der zusätzlichen Stärkung der Standortattraktivität eingeschränkt wird. Dies ist im Gesetz entsprechend zu verankern.	Gemäss Botschaft hat die Vorlage u.a. zum Ziel, die Rahmenbedingungen für <u>alle</u> Luzerner Unternehmen zu verbessern.
E) Kapitel 5.1, Beilage 1 und 2: Gesetzesänderungen und Erläuterungen	§ 2 Verbesserung der Rahmenbedingungen	Abs. 2ter: Wir beantragen, dass auch die RETs mittels Anhörung in die Erarbeitung des Fokusprogramms miteinbezogen werden.	Die RETs haben einen Grundauftrag in der Regionalentwicklung und Standortförderung. Es ist daher richtig und wichtig, dass neben Dachverbänden der Wirtschaft, der Gewerkschaften und den Gemeinden auch die RETs in die Erarbeitung des Fokusprogramms miteinbezogen werden.
F) Kapitel 5.2, Beilage 3: Verordnung und Erläuterungen		Keine Antwort	Keine Antwort
G) Kapitel 6 Auswirkungen		Keine Antwort	Keine Antwort
H) Kapitel 7 Weiteres Vorgehen		Keine Antwort	Keine Antwort
I) Anhang		Keine Antwort	Keine Antwort

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
J) Allgemeine Würdigung	Allgemeine Würdigung	keine	Allgemeine Würdigung: Aus Sicht des RET Sursee-Mittelland erachten wir die vorliegende Botschaft inhaltlich als ausgewogen. Dem Ziel, dass die zusätzlichen Steuererträge direkt in die Wirtschaft reinvestiert werden wird im Grundsatz Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund des internationalen Wettbewerbs muss der direkte Rückfluss der Mittel in die Wirtschaft im Vordergrund stehen. Wir würden es somit begrüßen, wenn die Standortmassnahmen im engeren Sinn deutlich höher alimentiert werden als in der Botschaft vorgeschlagen. Wir weisen darauf hin, dass die zusätzlichen Mittel in absoluter Höhe noch nicht gesichert sind. Sollten die Mittel nicht in der erwarteten Höhe fliessen, müssen wohl Kürzungen vorgenommen werden. Ein entsprechender Prozess dazu ist jedoch nicht beschrieben. Die im revidierten Steuergesetz vorgesehene Beteiligung von 25% an den gesamten Einnahmen der OECD-Zusatzsteuer ist für die Gemeinden bedeutend.